

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/0778-01	Termin 15.06.2021	Bezirksvertretung Osterfeld		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
15.06.2021	Bezirksvertretung Osterfeld	B			

Beratungsgegenstand

Fällung von zwei städtischen Bäumen an der Nürnberger Straße im Zusammenhang mit der Errichtung einer Fernwärmanlage auf dem Gelände der Gesamtschule Osterfeld

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Osterfeld stimmt entsprechend der nachstehenden Begründungen der Fällung den in Rede stehenden zwei Bäumen zu.

Stellv. Bereichsleiter Bereich 2-2 Umwelt	Dezernat 5 Umwelt, Gesundheit, und Mobilität I. V.	Kämmerer	Oberbürgermeister
Kopka 07.06.2021	Motschull Datum 08.06.2021	Datum	Datum
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0778-01	Termin 15.06.2021	Bezirksvertretung Osterfeld
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

Begründung

Derzeit befindet sich im Bestandsgebäude der Gesamtschule Osterfeld (GSO) an der Westfälischen Straße die Druckerhöhungsanlage für die Fernwärmeversorgung. An diesem Standort wird zukünftig der Multifunktionskomplex an der Gesamtschule gebaut. Vor Beginn der Abbruchmaßnahme ist es daher zwingend erforderlich eine neue Anlage zu errichten. Der neue Standort hierfür befindet sich am Lehrerparkplatz am C-Trakt (siehe Lageplan).

Aus Sicht des Dezernates 0/Strategische Planung und Stadtentwicklung in Abstimmung mit den Servicebetrieben Oberhausen ist hierfür die Fällung von zwei städtischen Bäumen an der Nürnberger Straße erforderlich. Es handelt sich um die Fällung einer Amerikanischen Traubenkirsche (*Prunus serotina*) und eines Bergahorns (*Acer pseudoplatanus*) vor dem aktuellen Lehrerparkplatz am C-Trakt der Gesamtschule Osterfeld an der Nürnberger Straße.

Der Standort ist nach Prüfung verschiedener Möglichkeiten inner- und außerhalb des Schulgrundstücks nach folgenden Kriterien identifiziert worden: technische Machbarkeit (Verlegung/Anschluss des Rohrnetzes), bauliche Umsetzung der neuen Einhausung, erforderlicher Zeitaufwand aller Leistungen bis zu einer möglichen Inbetriebnahme der neuen Anlage, mögliche Gestaltungsvorgaben, bauordnungsrechtliche sowie städteplanerische Belange und Auswirkungen auf den Öffentlichen Raum.

Die identifizierte Lage der neuen Druckerhöhungsanlage weist entscheidende Vorteile auf, wie z.B.:

- Möglichkeit einer Rohrnetzverlegung über den Schulhof der GSO (innerhalb der Sommerferien), sodass es zu keiner Beeinträchtigung des Straßenverkehrs kommt,
- eine für den Bau ausreichend große Baustelleneinrichtungsfläche,
- Nähe zur bestehenden Anlage,
- Umstellung mit Probetrieb,
- geringer Einfluss auf den Zeitrahmenplan für den Bau des Multifunktionskomplexes,
- verträgliches Einfügen der Anlage ins Straßenbild.

Die neue Einhausung wird ca. 10 m lang, 5,30 m breit und 4 m hoch. Das Gebäude soll auf der Fläche der ersten 4-5 Stellplätze des Parkplatzes (unmittelbar neben der Einfahrt) auf dem Schulgelände an der Nürnberger Straße/Ecke Westfälische Straße errichtet werden. Die Vorderkante des Gebäudes soll in einer Flucht zur Garage auf der anderen Seite der Einfahrt positioniert werden. Daraus ergibt sich, dass die Vorderkante der Anlage in etwa auf der Rasenkante angeordnet wird.

Aufgrund des notwendigen Raums für das Ein- und Ausparken auf dem Parkplatz ist es möglich, dass die Anlage insgesamt noch weiter Richtung Straße, also näher an die aktuell bestehenden Bäume platziert werden muss. Dafür werden die notwendigen Messarbeiten durchgeführt.

Zwar liegt noch kein Bodengutachten vor, aber es ist davon auszugehen, dass aufgrund eines erforderlichen Bettungspolsters bzw. einer Frostschräge ein Erdaushub bis zum Zaun notwendig sein wird.

Nach Auskunft der SBO unterliegen beide Bäume der Baumschutzsatzung. Die Vitalität der Bäume ist im Kataster mit der Eingabe „mäßig“ hinterlegt. Die Traubenkirsche besitzt eine subletale Faulstelle am Stammfuß. Weitere Schäden liegen nicht vor.

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/17/0778-01	Termin 15.06.2021	Bezirksvertretung Osterfeld
-----------------------------	--	------------------------------	------------------------------------

51

52 Die für die Errichtung der Fernwärmestation notwendigen bautechnischen Maßnahmen stellen ferner
53 nach Einschätzung der SBO einen gravierenden Eingriff in den Wurzel- und Kronenbereich der Bäume
54 dar. Der Erhalt der Bäume ist nach beschriebener Bauausführung und der fachlichen Einschätzung der
55 SBO aus vegetationstechnischer und statischer Sicht nicht möglich.

56

57 Eine Ersatzpflanzung ist vorbehaltlich der finalen Planung vor Ort vorgesehen.

58

59 Das Votum der Baumkommission lag bei Erstellung der Vorlage nicht vor.

60

61 Weiterhin ist darauf hinzuweisen, dass in der 2. Sitzung der BZV Osterfeld am 19.01.2021 die Fällung
62 von 15 Bäumen im Kontext der Errichtung des Multifunktionskomplexes an der Gesamtschule Osterfeld
63 ohne abschließendes Votum diskutiert worden ist (Vorlage B/17/0292-01). Die hier beschriebenen
64 Bäume waren nicht Teil der Beschlussvorlage.

65

66 Damals ist u.a. auf das Fehlen einer Förderzusage hingewiesen worden. Auch wenn der offizielle
67 Förderbescheid noch nicht vorliegt, ist mit der Veröffentlichung der Städtebauförderung 2021 in der
68 Zwischenzeit davon auszugehen, dass der Multifunktionskomplex gefördert wird.

69

70

71 **Anlage**

72

73 Lageplan

74 Fotos